

# Informationsblatt

## Umgang mit herrenlosen Abfällen

Das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU-Entsorgung) erfüllt als Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE). Damit ist das KWU-Entsorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (§§ 20 Abs.3 KrWG, 4 BbgAbfBodG) zur unentgeltlichen Annahme und ordnungsgemäßen Entsorgung herrenloser Abfälle verpflichtet.

Bei der Anmeldung zur gebührenfreien Annahme herrenloser Abfälle sind die nachstehenden Hinweise zu beachten.

1. Sofern Ihnen separate Abfallbehälter für herrenlose Abfälle zur Verfügung gestellt wurden, sind diese zur Entsorgung kleiner Mengen hausmüllähnlicher, herrenloser Abfälle zu nutzen.
2. Alle anderen Abfälle, wie nachfolgend aufgeführt, sind von Ihnen oder von Ihnen beauftragten Dritten **nach vorheriger Anmeldung** zu einem der Wertstoffhöfe (früher Abfallkleinmengenannahmen (AKA)) während der jeweiligen Öffnungszeiten entsprechend nachstehender Aufstellung zu transportieren.

Abfallart	Annahmemöglichkeit für herrenlose Abfälle				
	„Alte Ziegelei“ (Alt Golm)		Eisenhüttenstadt	Beeskow	Erkner
		Gefahrstoff- annahme			
Hausmüll	●		●	●	●
Sperrmüll	●		●	●	
E-Geräte	●		●	●	●
Bau- und Abbruchabfälle ohne Asbest, Teer- und Bitumenabfälle, Schadstoffe	●		●	●	
Asbest	●		●		
Teer- und Bitumenabfälle	●				
Schadstoffe		●			
Autobatterien	●				
Gartenabfälle	●		●	●	●

3. Eine Abholung am Fundort durch das KWU-Entsorgung ist aufgrund nicht vorhandener Technik nicht möglich.
4. Herrenlose Kraftfahrzeuge und KFZ-Anhänger werden durch das KWU-Entsorgung bzw. durch einen vom KWU-Entsorgung beauftragten Dritten einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

**Bitte beachten Sie:** Die Entsorgung herrenloser Abfälle wird aus den Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung mitfinanziert. Die gebührenfreie Annahme kann nur bei Erfüllung der nachstehend genannten und erläuterten Voraussetzungen erfolgen.

# Voraussetzungen der Entsorgung herrenloser Abfälle ohne zusätzliche Gebühren

## 1. Deklaration als herrenloser Abfall und Anmeldung zur gebührenfreien Annahme

Stellen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich illegal abgelagerte Abfälle fest, sind zunächst Herkunft und Verursacher dieser Abfälle festzustellen.

**Ihre diesbezüglich durchgeführten Schritte sind zu protokollieren und auf Verlangen des KWU-Entsorgung vorzulegen.**

Erst dann,

- wenn Maßnahmen gegen Verursacher nicht erfolgversprechend sind,
- keine natürliche oder juristische Person privaten oder öffentlichen Rechts zur Entsorgung verpflichtet ist und
- der Verursacher nicht zu ermitteln ist,

können Sie diese Abfälle als herrenlos deklarieren und zur gebührenfreien Annahme anmelden.

Sämtliche Anmeldungen sind über die Verwaltung des KWU-Entsorgung vorzunehmen:  
E-Mail: [abfallwirtschaft@kwu-entsorgung.de](mailto:abfallwirtschaft@kwu-entsorgung.de); Fax 03361 774350

## 2. Verwendung des Anmelde-/Abrechnungsformulars zur gebührenfreien Annahme herrenloser Abfälle

Zur ordnungsgemäßen Anmeldung, Annahme und korrekten Abrechnung herrenloser Abfälle ist ausschließlich das Anmelde-/Abrechnungsformular zu verwenden. Dieses können Sie sich als PDF-Dokument unter [www.kwu-entsorgung.de/Info-Center/Formularservice/Herrenlos.pdf](http://www.kwu-entsorgung.de/Info-Center/Formularservice/Herrenlos.pdf) herunterladen.

Bitte beachten Sie folgende Ausfüllhinweise:

- Der Auftraggeber (Kommune, Oberförsterei, Autobahnmeisterei usw.) muss zu erkennen sein.
- Die Lage des Fundortes ist zu beziffern und mit Fotos zu dokumentieren.
- Die herrenlosen Abfälle sind nach Art zu beschreiben und Menge zu schätzen.
- Das Formular ist mit den geforderten Unterschriften zu versehen.
- Das Formular muss mindestens 1 Woche vor der geplanten Anlieferung beim KWU-Entsorgung vorliegen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass die Voraussetzungen zur Deklaration als herrenlose Abfälle erfüllt sind. **Das KWU-Entsorgung behält sich Überprüfungen am Fundort vor.**

Unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit nimmt das KWU-Entsorgung keinen Abfall ohne zusätzliche Gebühren als herrenlosen Abfall an, wenn das Abrechnungsformular nicht fristgerecht und vollständig ausgefüllt vorgelegt wird. Die Angaben müssen immer nachvollziehbar sein.

Sie erhalten das Formular nach erfolgter Prüfung durch das KWU-Entsorgung mit einem entsprechenden Prüfungsvermerk zurück. Bei der Anlieferung ist das abgezeichnete Formular auf den Wertstoffhöfen vorzulegen. **Das Personal des KWU-Entsorgung auf den Wertstoffhöfen ist angewiesen, anderenfalls die gebührenfreie Annahme dieser Abfälle abzulehnen.**

Bei der Anmeldung größerer Mengen herrenloser Abfälle (>1 m<sup>3</sup>) geben Sie unbedingt den gewünschten Anlieferungstermin an. Die Terminabstimmung ist zur Gewährleistung der Annahmekapazitäten erforderlich. **Die Annahme größerer Mengen von Abfällen (> 1 m<sup>3</sup> je Fraktion) kann bei Anlieferung ohne Terminabsprache abgelehnt werden.**

## 3. Ansprechpartner beim KWU-Entsorgung

Bei Rückfragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an Herrn Richter, Tel. 03361 7743-49.

## Anlagen

Anmelde-/Abrechnungsformular